

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Softmatic AG, Norderstedt, erklären zu den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronisches Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission "Deutscher Corporate Governance Kodex":

Seit Abgabe der letzten Erklärung hat und entspricht die Softmatic AG den Empfehlungen (Kodexfassung vom 26. Mai 2010) mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Vorstand und Aufsichtsrat haben keine D&O-Versicherung abgeschlossen

Ziffer 3.8

Ziffer 4.2.1

Der Vorstand bestand und besteht zur Zeit aufgrund der Unternehmensgröße nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.2

Weder eine fixe als auch eine variable Vorstandsvergütung wird gewährt

Ziffer 4.2.3

Als variable Vergütungskomponenten dienen weder Aktienoptionen der Gesellschaft noch vergleichbare Gestaltungen, die Optionen der Gesellschaft entsprechen würden.

Ziffer 4.2.5

Das Vergütungssystem soll offengelegt werden; die Gesamtvergütung des Vorstands umfasste und umfasst keine variablen Bestandteile, sondern bestand und besteht aufgrund des derzeit nicht vorhandenen operativen Geschäfts nicht. Aus diesem Grund unterblieb und unterbleibt auch der vom Kodex empfohlene Vergütungsbericht.

Ziffer 5.1.2.

Da der Vorstand nur aus einer Person besteht, kann dieser Vorschrift nicht entsprochen werden.

Ziffer 5.2

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist nicht zugleich Vorsitzender der Ausschüsse, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten, da die Gesellschaft keinen entsprechenden Ausschuss hat.

Ziffer 5.3.1

Der Aufsichtsrat soll Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat bestand und besteht nur aus drei Mitgliedern. Die Bildung von Ausschüssen in einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat erachtet die Gesellschaft für nicht zielführend und verzichtet auf deren Bildung. Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet, der sich insbesondere mit Fragen der

Ziffer 5.3.2

Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt nicht über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren, da kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde.

Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat bildet keinen Nominierungsausschuss, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte

Ziffer 5.4.6

Vergütung.

Ziffer 7.1.2 & 7.1.5 Da die Gesellschaft keine zu konsolidierenden Beteiligungen hielt und hält, erstellte und erstellt sie keinen Konzernabschluss.

Unternehmensführungspraktiken

Für die Softmatic AG sind die Prinzipien einer guten Corporate Governance eine wesentliche Grundlage der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit ihren Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht getätigt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensführung, der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Der Vorstand der Softmatic AG besteht aus 1 Mitglied. Vorstand ist Herr Oliver Wiederhold. Der Vorstand leitet die Softmatic AG eigenverantwortlich und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Derzeit ist kein Vorstandsmitglied als Aufsichtsratsmitglied in einem konzernexternen Unternehmen tätig.

Der Aufsichtsrat der Softmatic AG besteht aus drei Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dazu erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig den Gang der Geschäfte und deren Umsetzung. Ein operatives Geschäft wird derzeit nicht betrieben. Daher ist keine durch den Vorstand aufgestellte Jahresplanung zu genehmigen, jedoch eine Billigung des Jahresabschlusses.

Er ist ferner für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand zuständig.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden. Dem Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte mitgeteilt worden. Bislang ist bei der Softmatic AG kein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz gewechselt.

Eine Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird derzeit nicht gewährt. Die Softmatic AG weist daher die Vorstandsvergütung nicht individualisiert aus.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Softmatic AG derzeit keine Festvergütung. Eine erfolgsabhängige Vergütung ist nicht vorgesehen.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Softmatic AG betreffen, unverzüglich, sofern er nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen ein Insiderverzeichnis, das sämtliche Personen mit Zugang zu Insiderinformationen umfasst.

Ein festes Prinzip der Kommunikationspolitik der Softmatic AG ist es, bei der Veröffentlichung von Informationen, die das Unternehmen betreffen und maßgeblich zur Beurteilung der Entwicklung der Gesellschaft sind, alle Aktionäre und Interessengruppen gleich zu behandeln.

Alle kapitalmarktrelevanten Informationen stehen auf der Website der Softmatic AG unter www.softmatic-ag.com zur Verfügung. Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Softmatic AG und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen (Directors' Dealings). Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte getätigt.

Softmatic AG Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Der Aufsichtsrat